

# Jahresbericht des Präsidenten 2013

## 1. Überblick

Inhaltliche Schwerpunkte der Verbandsarbeit im vergangenen Jahr bildeten einerseits die Diskussionen um die hohen finanziellen Belastungen der Gemeinden durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR), durch die Pflegefinanzierung sowie durch die Volksschulbildung. Daneben standen auch die parlamentarischen Vorstösse in der Stadt und Agglomeration um einen möglichen Austritt aus dem Verband im Vordergrund. In personeller Hinsicht stand an der GV 2013 in Malters die Neubesetzung der Bereichsleitung Bildung im Zentrum.

### **Vorstand wieder komplett**

An der GV 2012 gelang es aufgrund einer Pattsituation bekanntlich nicht, die Bereichsleitung Bildung neu zu besetzen. Der Vorstand schlug daher eine Statutenänderung vor, die nach drei erfolglosen Wahlgängen einen Entscheid herbeiführt. Diese Statutenanpassung erlebte nach ihrer Genehmigung an der GV 2013 umgehend ihre Feuerprobe. Dabei setzte sich die Adligenswiler Gemeindepräsidentin Ursi Burkart-Merz aufgrund des besseren Stimmenverhältnisses gegen die Emmer Gemeinderätin und Schulverwalterin Susanne Truttmann-Hauri durch. Der interimistische Leiter des Bereiches Bildung, Vizepräsident Peter Emmenegger, konnte den Bereich Bildung wieder in neue Hände geben, der Vorstand war somit wieder komplett.

### **Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden im Stresstest**

Der VLG hat das Thema „Globallösung“ im Rahmen der Diskussionen mit dem Regierungsrat ins Spiel gebracht. Dabei geht es um die Frage, ob die gegenwärtige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unter den in den letzten Jahren vor allem durch die Bundesgesetzgebung entstandenen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden einer finanziellen Korrektur bedarf. Der VLG vertritt dabei die Ansicht, dass die Gemeinden momentan überproportionale Mehrbelastungen tragen müssen und deshalb ein finanzieller Ausgleich durch den Kanton unumgänglich ist. Ein erster Schritt machte der Regierungsrat mit dem Beschluss einer Pauschalentschädigung für das Projekt Neues K-ESR. Ein weiterer wichtiger Teil dieser Diskussion bildete sodann der Einsatz für einen Kostenteiler 50:50 im Volksschulbildungsbereich. Ein Zwischenerfolg konnte 2013 erreicht werden, als der Kantonsrat den Auftrag erteilt hat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, welche voraussichtlich 2014 ins Parlament kommt.

Der Vorstand traf sich im vergangenen Jahr zu elf ordentlichen Sitzungen. Die fünf Fachbereiche kamen durchschnittlich zu je sechs bis acht Sitzungen zusammen und behandelten wiederum viele anstehende Geschäfte. So wurden im vergangenen Jahr Stellungnahmen zu insgesamt 17 Vernehmlassungen erarbeitet, was eine sehr grosse Arbeitsbelastung bedeutete. Daneben arbeiteten viele Gemeinderatsmitglieder in kantonalen Arbeitsgruppen mit. Das intensivste Projekt bildete dabei das Projekt „stark.lu“, wo es um die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodelles (HRM 2) in den Gemeinden geht.

Auch im vergangenen Jahr spürten wiederum viele Gemeinden den finanziellen Druck und vielerorts wurden Steuererhöhungen beschlossen. Der Verband beobachtet diese Entwicklung mit grosser Sorge.

## **2. Aus den Fachbereichen**

Nachfolgend werden wichtige Geschäfte aus den fünf Fachbereichen kurz erwähnt. In der Regel werden alle Geschäfte des VLG einem Fachbereich zugewiesen, der daraus ein Vorstandsgeschäft vorbereitet oder im Rahmen seiner Kompetenzen selber entscheidet. Einige wenige Dossiers werden direkt durch den Vorstand zentral geführt. Die einzelnen Fachbereiche führen ihre eigenen Regionalkonferenzen durch, wo sich die einzelnen Ressortverantwortlichen aus den Gemeinden treffen. Somit ist ein Austausch bis zur „Basis“ möglich.

### **2.1 Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr (Bereich BUWD)**

Adäquat zur enorm breiten Palette, welche der BUWD abdeckt, waren auch im Berichtsjahr die Aufgaben und Fragestellungen vielfältig. Die personelle Zusammensetzung hat sich nicht geändert. Schwerpunkt bildete die intensive Betreuung des neuen Energiegesetzes und der dazugehörigen Verordnung. Mit viel Nachdruck und in mehreren Stellungnahmen wurden dabei die Anliegen der Gemeinden, insbesondere das Mitwirkungsrecht, vertreten.

#### **Kontaktgespräche mit Sachverständigen**

Jeweils im Zusammenhang mit Sachvorlagen wurden Gastreferenten aus den jeweiligen Dienststellen (Iawa, rawi, vif) geladen, um die Auswirkungen der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe erfassen und entsprechende Stellungnahmen verfassen zu können. Es zeigt sich immer deutlicher, dass eine klare und zielorientierte Haltung zugunsten der Gemeinden notwendig wird. Zu oft entwickelt die kantonale Verwaltung neue Vorgaben, welche die Gemeinden bei der Realisierung vor grosse finanzielle und ressourcenbedingte Umsetzungsprobleme stellen würden. Deshalb wurde Mitte Jahr mit der Departementsleitung BUWD, Regierungsrat Robert Küng, eine ausführliche Auslegeordnung vorgenommen.

#### **Betreute Projekte und Stellungnahmen**

Insgesamt zwölf verschiedene Projekte wurden angegangen oder weitergeführt. Das neue Planungs- und Baugesetz sowie dessen Auswirkungen für die kommunale Umsetzung, der Wirkungsbericht zum Öffentlichen Verkehr, ein Planungsbericht zur Biodiversität sowie die Einrichtung eines Netzwerkes „Innenentwicklung in den Gemeinden“ waren nebst den allgemeinen Geschäften aus dem BUWD Kernpunkte der Bereichsarbeit. Als internes Projekt wurde die Qualität der kommunalen Bauämter mit ihren facettenreichen Ausbildungen analysiert. Eine erste Gemeindeumfrage hat bereits erste Erkenntnisse gebracht. Der Bereich will sich diesem Thema auch im kommenden Jahr annehmen, gibt es doch kantonsweit Rechtsunsicherheit, aber auch Unterstützung für die Gemeinden anzubieten. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des stark veränderten Planungs- und Baugesetzes.

### **2.2 Bereich Bildung und Kultur (Bereich BKD)**

Nach der vorübergehenden Bereichsleitung durch Verbandsvizepräsident Peter Emmenegger konnte der Bereich Bildung mit der Wahl der Adligenswiler Gemeindepräsidentin Ursi Burkart-Merz wieder ordentlich geführt werden. Als Erstes ging es nun darum, den Bereich personell zu verstärken, da die Vertretungen des Schulleiterverbandes und des Verbandes der Schulpflegen und Bildungskommissionen an den Sitzungen nicht mehr anwesend sind. Der Kontakt zu den „nahen“ Verbänden soll aber weiterhin gepflegt werden, indem diese jährlich zu einem Meinungsaustausch anlässlich einer Bereichssitzung eingeladen werden. Durch den Rücktritt von Susanne Truttman-Hauri aus dem Bereich blieb die Vertretung der Regionalkonferenz Stadt- und Agglomeration leider vakant und wird ad interim durch Vor-

standsmitglied Markus Hool (Gemeindepräsident und Schulverwalter von Horw) sichergestellt.

### **Arbeitsplatz Schule**

Eine Freigabe von weiteren Tranchen des Projektes "Arbeitsplatz Schule" kommt nur bei Kostenneutralität in Frage. Somit muss der Kostenteiler um mindestens 5 % angepasst werden. Ansonsten wird das Projekt sistiert.

### **Vernehmlassung zum Lehrplan 21**

Eine wichtige Vernehmlassungsantwort stand mit der Stellungnahme zum Lehrplan 21 an. Der VLG stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass er die wesentlichen inhaltlichen Feststellungen und Absichten des Lehrplanes 21 (Stärkung Mathematik und Deutsch) teilt, aber eine kostenneutrale Umsetzung im Kanton Luzern fordert. Der Lehrplan 21 darf zu keinem Kostenschub für die Luzerner Gemeinden führen. Kritisch hinterfragt hat der VLG die zwei Fremdsprachen in der Primarschule sowie der obligatorische Schwimmunterricht.

### **Schulverwaltungssoftware**

Im vergangenen Jahr kam das Projekt neue Schulverwaltungssoftware entscheidende Schritte weiter. Der VLG und somit auch der Bereich Bildung waren im Vorfeld durch ein Mitglied der Fachgruppe Prozesse und Informatik (FAPI) vertreten. Diese Vertretung bewährte sich, ging es doch dabei in erster Linie um technische Fragen. Der politische Prozess wird dann im Jahr 2014 weiter gehen, noch sind ein paar schwerwiegende Unklarheiten vorhanden.

### **Erfolgreiche Weiterbildungsveranstaltung für Schulverwalterinnen/Schulverwalter**

Im Frühjahr 2013 führte der Bereich Bildung zwei Weiterbildungsveranstaltungen für neue Schulverwaltende durch. Der Anlass stiess auf gutes Echo. Zusammen mit der Dienststelle Volksschulbildung wurden die Gemeinderatsmitglieder in die Geheimnisse des Luzerner Volksschulbildungswesens eingeführt. Insbesondere die Finanzierung des ganzen Systems und die entsprechende Steuerung stiessen auf grosses Interesse, provozierten aber auch viele Fragen.

### **Austausch mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS)**

Der Bereich Bildung traf sich auch im vergangenen Jahr regelmässig mit dem Vorsteher der DVS. Dabei konnten einerseits Informationen ausgetauscht, aber auch Anliegen deponiert werden. Im Zentrum standen auch im 2013 Fragen zu Kostensteigerungen in den Gemeinden, zur Sonderschulung, aber auch zu den Sek-Modellen.

### **Berufsauftrag Lehrpersonen der kommunalen Musikschulen**

Die Konsultation des Berufsauftrages für die Lehrpersonen der kommunalen Musikschulen wurde seitens des Bereichs Bildung ebenfalls durchgeführt. Sie wurde auf ein paar wenige Punkte beschränkt. Weil keine kostentreibenden Faktoren erkennbar waren, hat der VLG den neuen Berufsauftrag unterstützt.

### **Konsultation Schuldienste**

Der VLG hat sich zu verschiedenen Punkten kritisch geäussert, weil sie zu Mehrkosten oder zu weniger Gemeindeautonomie führen könnten. Schulpsychologischer Dienst und Schulsozialarbeit dürfen auch nicht zu Doppelspurigkeiten führen. Es sind pragmatische Ansätze zu verfolgen.

### **Planungsbericht Kulturförderung**

Der VLG hat die Stossrichtung unterstützt, auf der Landschaft sind aber noch diverse Fragen zu klären. Die Gemeinden sollen nicht mit zusätzlichen Ausgaben im Kulturbereich belastet werden.

### **Berufsauftrag Volksschullehrpersonen**

Der VLG stimmt dem neuen Berufsauftrag zu, warnt aber vor Überreglementierung. Die Schulen müssen über einen Ermessensspielraum verfügen können. Der Auftrag soll als Leitlinie und Richtschnur für beide Seiten verstanden werden.

### **2.3 Bereich Finanzen (Bereich FD)**

Der Fachbereich Finanzen beschäftigte sich 2013 insbesondere mit drei Projekten: Dem kantonalen Projekt „Bogen“, bei dem es um die gerechte Verteilung der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden geht, dem Wirkungsbericht 2013 zum Finanzausgleich und dem Projekt „stark.lu“, welches die Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) per 01.01.2018 vorbereitet. Der Wirkungsbericht zum Finanzausgleich konnte per Ende 2013 abgeschlossen werden, das Projekt „stark.lu“ wird bis 2016 dauern. Auch das Projekt „Bogen“ wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Im Rahmen des Wirkungsberichts zur Finanzreform zeigte sich eine unterschiedliche Beurteilung der Belastungen durch neue Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Nachdem sich auf beiden Seiten eine zunehmende Verstimmung feststellen liess und aufgrund dieser unterschiedlichen Beurteilung immer mehr Geschäften eine Sistierung drohte, wurde in einem neuen Projekt eine Gesamtschau über die sieben zentralen Probleme gestartet. Diese beinhalten folgende Themenkreise:

- Abgeltung für Lasten der Pflegefinanzierung
- Evaluation Spitalfinanzierung parallel zur Pflegefinanzierung
- Inkassoprovision direkte Bundessteuer
- Kostenteiler Volksschule von 50:50
- Entschädigung für die Projektkosten K-ESR
- Kantonalisierung Zivilschutz
- Wasserbaugesetz

Im Jahr 2013 konnte der Themenkreis „Projekt K-ESR“ erfolgreich beendet werden. Die anderen Projekte laufen noch oder befinden sich auf dem parlamentarischen Weg.

Das Projekt LuTax wurde durch eine Projektorganisation betreut. Durch einen engen Kontakt zu den Verwaltungsstellen und dem Verband der Steuerfachleute Luzerner Gemeinden (VSLG) war er über aktuelle Probleme jederzeit informiert und half auch mit, im Rahmen von Echoräumen die Situation positiv zu beeinflussen.

Daneben war der Fachbereich in zahlreichen bereichsübergreifenden Projekten beteiligt: bspw. bei der Evaluation der Pflegefinanzierung, den Arbeiten zur Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes oder auch bei der Schuladministrationssoftware.

Der Fachbereich Finanzen steht auch dem Informatikbereich vor. Dieser wird durch die Fachgruppe Prozesse und Informatik (FAPI) bearbeitet. Der Fachbereich Finanzen ist aber für die politische Interessenvertretung zuständig. Im Jahr 2013 wurden u. a. das Projekt für eine voll integrierte elektronische Baugesuchsverwaltung (ebage+), die IT-Treuhandstelle sowie das Objektwesen einen wesentlichen Schritt weitergebracht.

Abgerundet wurde die Jahrestätigkeit durch Themenbereiche, die mittlerweile zum Tagesgeschäft gehören: verschiedene kleinere Vernehmlassungen zu Gesetzen und Verordnungen, die Auswirkungen der Spar- und Entlastungspakete auf die Gemeinden sowie die Behandlung von spezifischen Gemeindeanliegen (z. B. Anrechnung von Gewinnen aus der Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen im Finanzausgleich, Sonderbeiträge, Auswirkungen der Steuerstrategie).

## **2.4 Bereich Gesundheit und Soziales (Bereich G+S)**

Für den Bereich Gesundheit und Soziales brachte das Jahr 2013 wiederum ein gerüttelt Mass an Arbeit mit sich, das uns alle sehr gefordert hat. Hier ein paar nennenswerte Geschäfte daraus:

### **Prämienverbilligung 2014**

Festlegung und Information der Richtprämien und des Prozentsatzes für die Anspruchsberechtigung auf Prämienverbilligung. Für das Jahr 2014 erfolgte dies im Besonderen unter dem Aspekt der neuen gesetzlichen Grundlagen. Leider sind die Vorlaufzeiten für die Sozialämter aufgrund der allgemein kurzen Fristen im Vorfeld der Festlegung der Prämien durch die Krankenversicherer, Festlegung der Richtprämien für die Kantone durch den Bundesrat und Genehmigung des Budgets für den Kanton Luzern durch den Kantonsrat (in der ersten Hälfte Dezember) ausserordentlich knapp bemessen, was zum Teil zu personellen und finanziellen Mehraufwendungen führt.

### **Akut- und Übergangspflege**

Dieser Kostenteiler wird jeweils gegen Ende des laufenden Jahres bereits für das übernächste Jahr festgelegt. Auch für das Jahr 2015 basiert dieser erneut auf der bestmöglichen Variante für die Gemeinden.

### **Stellungnahme zu Gesuchen um Aufnahme von Pflegeplätzen auf Pflegeheimliste B**

Im vergangenen Jahr wurden zwei Gesuche behandelt und diesen auch stattgegeben. Die Stadt Luzern stellte das Gesuch um Verschiebung von 5 Plätzen von der Grundversorgung (Liste A) in die Spezialversorgung (Liste B). Die Luzerner Psychiatrie stellte das Gesuch um Aufnahme von 15 Plätzen auf die Liste B. Beim Gesuch handelte es sich um spezialisierte Plätze, die unter den Teil B (Spezialversorgung) fallen. Dabei ging es um Patientinnen und Patienten, die an schweren psychischen Störungen leiden und deswegen nicht in einem Pflegeheim der Grundversorgung platziert werden können.

### **Pflegefinanzierung**

Auch die Pflegefinanzierung hat uns wiederum stark beschäftigt. Während sich die Situation bei der Langzeitpflege eingespielt hat, sind bei der ambulanten Pflege zahlreiche Baustellen aufgegangen, die einer Lösung zugeführt werden mussten und noch müssen. Die Mitarbeit an der Erarbeitung und die darauffolgende Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Pflegefinanzierung (SRL Nr. 867a) - Förderung der Ausbildung – stimmt zuversichtlich, dass wir für die Lösung dieser Problemstellung den richtigen Weg eingeschlagen haben.

### **Private Spitex-Organisationen**

Die Arbeitsgruppe Spitex-Tarife war das ganze Jahr über sehr aktiv und erarbeitete verschiedene Grundlagenpapiere für die laufenden Geschäfte, u. a. der Fragebogen zur jährli-



chen Prüfung der freischaffenden Pflegefachleute und privaten Spitex-Organisationen. Die Prüfung erfolgt jeweils durch die BDO AG Luzern. Weiter stand die Ausarbeitung eines neuen Berechnungsmodells für Nischenanbieter an. Damit wird der Restfinanzierungsbeitrag für Pflegeleistungen (KLV) stationär und teilstationär ermittelt. Sobald die noch anstehenden Arbeiten entsprechend fortgeschritten sind, wird dieses „Taxtool“ für die Organisationen freigegeben. Dieses neue Berechnungsmodell wird in enger Zusammenarbeit mit Noldi Hess und der Arbeitsgruppe Spitex-Tarife erarbeitet.

### **Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds (Beitragserhebung beim Arbeitslosenhilfsfonds)**

Grundsätzlich wird die Absicht begrüsst und unterstützt, den Fonds als sinnvolles Instrument zu sehen, damit entsprechende Massnahmen des Kantons und der Gemeinden mitfinanziert werden können, um durch geeignete Massnahmen die Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu bekämpfen. In der Vergangenheit betraf die Kritik den Fonds nicht in seiner Zweckbestimmung, sondern im unverhältnismässig hohen Aufwand für Erhebung und Inkasso der Beiträge zu dessen Äufnung.

### **Personelle Wechsel**

Im vergangenen Jahr gab es im Bereich auch personelle Veränderungen. So hat uns auf Ende Juni 2013 Irmgard Dürmüller, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) nach mehr als 10 Jahren verlassen, da sie in ein anderes berufliches Umfeld wechselte. An ihrer Stelle hat Erwin Roos, Departementssekretär des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) interimistisch Einsitz genommen. Ebenso haben uns im Laufe des Jahres Carmen Beeli, Neudorf, und Fini Seeholzer, Dierikon, verlassen. Ihre Nachfolge haben Jim Wolanin, Neuenkirch, und Gisela Doenni, Rothenburg, angetreten. Herzlichen Dank den Ausgetretenen für die aktive Mit- und die konstruktive Zusammenarbeit!

### **Herzlichen Dank**

Zum Schluss danken wir dem Spitex-Kantonalverband Luzern, der Luzerner Altersheimleiter und -leiterinnenkonferenz, dem GSD, der DISG sowie allen weiteren Dienststellen und Organisationen, die uns in der Zusammenarbeit unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön auch der Fachberatung, namentlich Gloria Bürli, für die fundierten Auskünfte und Beratungen der Sozialvorstehenden in fachlichen und rechtlichen Fragen. Diese Dienstleistung wird von allen sehr geschätzt. Ein grosses Dankeschön verdient auch Monica Rölli für ihr grosses Engagement.

## **2.5 Bereich Justiz und Sicherheit (Bereich JSD)**

### **Administratives**

Armin Hartmann, Gemeindeammann von Schlierbach, ist Mitte Jahr als Mitglied des Bereichs Justiz und Sicherheit zurückgetreten. Als neues Mitglied konnte Peter Boog, Gemeindeammann von Knutwil gewonnen werden. Nach wie vor fehlt im Bereich noch eine Vertretung aus der Region Entlebuch. Im Weiteren nahm der Bereichskoordinator, Christian Ineichen, Marbach, eine neue berufliche Herausforderung an. Er konnte durch Hubert Steiner vom KMUFORUM Emmenbrücke ersetzt werden.

### **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR)**

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue K-ESR in Kraft. Die Umsetzung bleibt grundsätzlich eine Gemeindeaufgabe, wird aber durch sieben neue Behörden (K-ESB) wahrgenommen. Die neuen Zuständigkeiten ergeben im täglichen Betrieb im Bereich der Schnittstellen zu den Gemeinden Klärungsbedarf. Im Weiteren zeigt es sich, dass die tendenziell steigenden Kosten die Verbandsgemeinden zusätzlich belasten und zu gewissen Irritationen zwischen Beitragszahlern (Verbandsgemeinden) und den Gemeindeverbänden bzw. den neuen K-ESB führen. Unter Federführung des VLG soll im Jahr 2014 eine breit abgestützte Begleitgruppe die Themen aufarbeiten und Lösungsansätze prüfen. Im Berichtsjahr erfolgten die erforderlichen Vorarbeiten.

Nach intensiven Verhandlungen mit der Kantonsregierung hat der Regierungsrat beschlossen, an die Einführungskosten des neuen K-ESR einen Beitrag von insgesamt 2.8 Millionen Franken zu gewähren. 0.4 Millionen Franken wurden ursprünglich bewilligt. Diese Summe wurde bereits ausbezahlt. Im Jahre 2014 wird den Gemeinden eine Tranche von 2 Millionen Franken überwiesen. Die Auszahlung der restlichen 0.4 Millionen Franken erfolgt – vorbehältlich der Genehmigung des Voranschlags 2015 - im Folgejahr.

### **Stellungnahmen zu Vernehmlassungen**

Der Bereich hat Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ausgearbeitet:

- **Stimmrechtsgesetz:** Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, dass die Berechnung des absoluten Mehrs bei allen Mehrheitswahlen im Urnenverfahren (Regierungs-, Stände- und Gemeinderatswahlen) nicht mehr anhand der gültigen Wahlzettel, sondern anhand des Gesamttotals der Kandidatenstimmen erfolgen solle. Der VLG hat sich ablehnend zu dieser Änderung geäußert.
- **Gesetz über die Sexarbeit:** Der VLG äusserte sich zur Vorlage sehr kritisch bis ablehnend. Insbesondere vertrat er die Meinung, dass das Gesetz über das Ziel hinaus-schießt und die Mehrkosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.
- **Gesetz über den Justizvollzug:** Der VLG beschränkte sich bei seiner Stellungnahme auf die Forderung, dass die persönlichen Auslagen einer verurteilten Person subsidiär nicht durch die jeweilige Gemeinde, sondern vollumfänglich durch die Vollzugsbehörde bzw. den Kanton getragen werden müssen.
- **Teilrevision Bundesgesetz über die politischen Rechte:** Die neuen Fristen für die Beglaubigung der Unterschriften wurden begrüßt.
- **Änderung EGZGB Grundbuchrecht:** Der VLG erklärte sich mit den vorgesehenen Regelungen bezüglich Veröffentlichungen von Eigentumserwerb und bezüglich Grundpfandrechten einverstanden. Hingegen lehnte er eine Überführung der Zuständigkeit der Grundbuchämter von den Kantonsgerichten zum Departement Justiz und Sicherheit ab.
- **Änderung Gesetz über den Zivilschutz betreffend Ersatzbeiträge:** Der VLG sprach sich für einen Verbleib der Ersatzbeitragsfonds bei den Gemeinden, für eine freie Verwendung der resultierenden Zinserträge sowie gegen ein direktes Verfügungsrecht der zuständigen kantonalen Dienststelle über die kommunalen Fondsgelder aus.

### **Projekt Identitätskarte**

Im Juni 2012 setzte der Kanton in Zusammenarbeit mit dem VLG eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die Entscheidungsgrundlagen dafür zu liefern, ob die Gemeinden mit der Entgegennahme von Anträgen für die Bestellung von Identitätskarten beauftragt werden sollen. Der VLG bevorzugt die Variante, bei der Identitätskarten ohne Chip zukünftig grundsätzlich

beim Passbüro oder bei der Gemeinde bestellt werden können. Jede Gemeinde kann dabei selber entscheiden, ob sie das Bestellverfahren anbieten will oder nicht.

## **2.6 Arbeitsgruppe Prozesse und Informatik (FAPI)**

An dieser Stelle sei auf den speziellen Bericht der FAPI in der Beilage verwiesen. Es zeigte sich auch im vergangenen Jahr, wie wichtig dieses „Kompetenzzentrum“ für die Luzerner Gemeinden ist, wollen sie bei der Weiterentwicklung im Bereich der öffentlichen IT-Informatik mitreden.

## **3. Kommunikation**

An zwei ordentlichen Gesprächsforen mit dem Regierungsrat konnten wiederum wichtige Themen direkt beim Regierungsrat deponiert werden. Im Rahmen von einzelnen Kantonsratsgeschäften kam es zudem zu verschiedenen Kontakten zwischen Bereichsleitenden oder der Geschäftsstelle mit einzelnen Kommissionen des Kantonsrats. Ebenfalls wurden unzählige Kontakte zu den Departementen und Dienststellen des Kantons im Rahmen der Bereichsarbeit gepflegt. Am 10. September 2013 traf sich der Vorstand des VLG zum alljährlichen Informationsaustausch mit allen Kantonsratsmitgliedern, welche ein Gemeinderatsmandat innehaben.

Die Gazette und der Newsletter erfreuen sich jeweils eines grossen Zuspruchs. Neu wurden im Verlaufe des vergangenen Jahres auch alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte der kommunalen Parlamente in Luzern, Kriens, Horw und Emmen mit den Publikationen bedient. Es wird immer wieder festgestellt, wie wichtig die verbandsinterne Kommunikation ist.

Es darf festgestellt werden, dass der VLG im politischen Betrieb des Kantons Luzern eine starke Stimme hat. Regierung und Parlament beachten die Stellungnahmen des VLG. Die Kunst ist trotz der unterschiedlichen Interessenlagen der 83 Luzerner Gemeinden den gemeinsamen Nenner zu finden. Manchmal ist dies gelungen, manchmal auch nicht. Denn auch hier gilt das Sprichwort: „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.“

## **4. Vernehmlassungen**

Der VLG wurde im vergangenen Jahr zu insgesamt 17 Stellungnahmen eingeladen und arbeitete in der Folge entsprechende Antworten aus. Mit dabei waren wiederum Anhörungen oder einige sog. Untervernehmlassungen zu Handen des Regierungsrates. Der Verband war auch im vergangenen Jahr bemüht, seine Stellungnahmen möglichst rechtzeitig den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Durch mehrmalige Fristverlängerungen konnte er sich in dieser Beziehung verbessern. Oft war der vorgegebene kantonale Fahrplan derart eng, dass der Verband kaum mithalten konnte. Durch frühzeitige Kontaktaufnahme mit den entsprechenden kantonalen Stellen konnten die Fristen in der Regel verlängert werden, für den Fahrplan der Gemeinden gab es meistens grosses Verständnis.

## **5. Projekte auf Stufe Vorstand, ständige Vertretungen**

Gewisse Projekte sind direkt beim Vorstand angesiedelt. So vertraten Verbandspräsident Hans Luternauer und weitere Vorstandsmitglieder den VLG auch im vergangenen Jahr in verschiedenen Steuerungsgremien von Projekten zwischen dem Kanton und dem VLG. Als ständiger Vertreter amtiert der Verbandspräsident im Stiftungsrat der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern. Ebenfalls ist der VLG im Verbundrat öffentlicher Verkehr (VVL) mit Vorstandsmitglied Irene Keller (Gemeindeammann Vitznau, bis November 2013) resp. Armin





Hartmann (Gemeindeammann Schlierbach, ab Dezember 2013) zusammen mit Willi Bucher (Wolhusen), Adrian Borgula (Luzern) und Matthias Senn (Kriens) vertreten.

## **6. Politkontakte**

Wiederum fanden 2013 zwei Gesprächsforen zwischen dem Regierungsrat und dem Vorstand des VLG statt. Der VLG schätzt diesen direkten und unkomplizierten Zugang zum Regierungsrat sehr. Zudem wurde ein Meinungsaustausch mit allen Gemeinderatsmitgliedern, welche auch dem Kantonsrat angehören, durchgeführt. Diese Zusammenkunft wird sehr geschätzt und soll weiterhin mindestens einmal jährlich durchgeführt werden. Im Rahmen von Kantonsratsgeschäften kam es ausserdem zu verschiedenen Kontakten zwischen Bereichsleitenden oder der Geschäftsstelle mit einzelnen Kommissionen und Ratsmitgliedern.

## **7. Dank**

Abschliessend bedanke ich mich bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen, den Leiterinnen und Leitern der fünf Bereiche, der Fachgruppe Informatik und Prozesse (FAPI), den Vertretungen in den Delegationen sowie den vielen Gemeindevertreterinnen und -vertretern für ihre grosse Arbeit, die sie letztes Jahr in zahlreichen Projekt- und Arbeitsgruppen geleistet haben. Ein grosser Dank geht ebenfalls an alle Gemeinden für ihre fristgerechte Begleitung der Jahresbeiträge sowie für das aktive Mitwirken bei Stellungnahmen und Vernehmlassungen und damit auch für das Interesse, welches sie für die Arbeit des VLG entgegenbringen. Im Weiteren bedanke ich mich beim ganzen Team unserer Geschäftsstelle unter der Leitung unseres Geschäftsführers Ludwig Peyer. Sie leistete wiederum umfangreiche und hervorragende Arbeit.

Reiden, im Februar 2014  
*Hans Luternauer, Präsident*